

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Version vom 01.11.2018

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen, einschliesslich deren Änderungen, regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen ARGUS Sicherheitsdienst AG – nachfolgend ARGUS - und dessen Vertragspartner – nachfolgend VP. Diese besonderen Bestimmungen sind ergänzend als integrierter Vertragsbestandteil der Dienstleistungsangebote, -bestätigung des Vertrages. Stehen diese besonderen Bestimmungen den Bestimmungen des Vertrages entgegen, so finden Letztere vorrangig Anwendung. Änderungen dieser AGB sind dem VP zu Kenntnis zu bringen.

2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis wird entweder durch beidseitig unterzeichneten Vertrag oder durch eine schriftliche Dienstleistungsbestätigung seitens ARGUS oder durch eine schriftliche Annahme der Dienstleistungsangebote seitens der VP geschlossen.

3. Schriftlichkeit

Verträge unterstehen dem Gebot der Schriftlichkeit. Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung eines Vertrages sind nur in Schriftform und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet rechtsgültig. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftsatzklausel. Werden Dienstleistungsangebote sowie deren Annahmen elektronisch übermittelt, ist das Schriftlichkeitsgebot gewahrt.

4. Vertragsdauer

Wenn nicht anders vereinbart wurde oder nicht nach Art der Dienstleistung bedingt ist, beginnt das Vertragsverhältnis mit rechtsgültigen Zustandekommen und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Monats unter Einhaltung der Schriftform kündigen. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist der Post übergeben ist (Poststempel).

5. Vorzeitige Vertragsauflösung

Die Vertragsparteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund vorzeitig aufzulösen. Ein solcher Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die an der Anlage eingesetzte Software von ARGUS nicht verarbeitet werden kann, wiederholt vom VP einzustehende technische Mängel aufgetreten sind, die vom VP übergebenen Unterlagen unvollständig sind oder der VP trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Ebenfalls ist dann ein wichtiger Grund gegeben, wenn ARGUS seine Dienstorganisation aufgeben oder verändern muss.

6. Änderungen

Grundsätzlich sind die vereinbarten Dienstleistungen nach Art, Umfang und Konditionen verbindlich. Einzelne Anpassungen, etwa im Sinne von Dienstverlängerungen oder -verkürzungen, sind bei Bedarf möglich. Eine ganze oder teilweise Annullierung der Dienstleistung durch den Dienstleistungsgeber berechtigt ARGUS, die ihr daraus entstandenen Kosten und Umtriebe vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

7. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird grundsätzlich in den einzelnen Verträgen oder in den Dienstleistungsangeboten geregelt. Ergänzend dazu wird der Leistungsumfang im Service-Level-Agreement oder im Objektdossier beschrieben. Der VP anerkennt dabei, dass die vereinbarte Hauptleistungspflicht sowie die davon bedingte Haftungsbestimmung in einem gleichwertigen Verhältnis stehen.

8. Dritte

ARGUS ist berechtigt, die vereinbarte Leistung durch Dritte erbringen zu lassen. Der Einsatz von Dritten wird dem VP vorgängig angezeigt.

9. Tarife

Die Tarife können der Jahresteuern angepasst werden. Diese Anpassungen können jedoch nur einmal jährlich auf den jeweiligen Jahresbeginn erfolgen.

10. Haftung

ARGUS hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 10'000'000.00 (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken) für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. ARGUS gewährt dem VP auf dessen Verlangen Einsicht in die Versicherungspolice. Insoweit ein allfälliger Schaden des VP nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt ist und die besonderen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG, LGBl. 2002 Nr. 164, LR. 944.0) Anwendung finden, so gilt Folgendes: ARGUS haftet für verschuldete Personenschäden sowie nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sachschäden. ARGUS haftet weder für Folgeschäden, Drittschäden, immaterielle Schäden noch für reine Vermögensschäden. Ferner haftet ARGUS weder für unterlassene noch für verzögerte Dienstleistungen, welche auf Unfälle, Behinderung im Strassenverkehr, Fehlleistungen Dritter, technische Mängel, höhere Gewalt oder welche auf Nicht- oder Fehlübermittlung von Alarm- und Störungsmeldungen zurückzuführen sind. Dies gilt auch, wenn die vereinbarten Dienstleistungen durch von ARGUS beauftragte Dritte erbracht werden.

Insoweit ein allfälliger Schaden des VP nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt ist und die besonderen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes keine Anwendung finden, so gilt Folgendes:

ARGUS haftet für verschuldete Personenschäden sowie nur für vorsätzlich verursachte Sachschäden. ARGUS haftet weder für Folgeschäden, Drittschäden, immaterielle Schäden noch für reine Vermögensschäden. Ferner haftet ARGUS weder für unterlassene noch für verzögerte Dienstleistungen, welche auf Unfälle, Behinderung im Strassenverkehr, Fehlleistungen Dritter, technische Mängel, höhere Gewalt oder welche auf Nicht- oder Fehlübermittlung von Alarm- und Störungsmeldungen zurückzuführen sind. Dies gilt auch, wenn die vereinbarten Dienstleistungen durch von ARGUS beauftragte Dritte erbracht werden. Die Beweislast für das Verschulden von ARGUS trägt der VP.

Diese Bestimmungen entfalten ihre Wirkung nur insoweit als sie nicht gegen gesetzlich zwingendes Recht verstossen. Verstossen einzelne Bestimmungen gegen gesetzlich zwingendes Recht, so wird die unzulässige Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung ersetzt, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht von ARGUS am nächsten kommt.

11. Zahlungsmodalitäten

Die Dienstleistungen werden gegen Rechnung ausgeführt. Der VP verpflichtet sich, die Rechnungsbeträge fristgerecht und ohne Abzüge zu bezahlen. Kommt dieser seiner Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann ARGUS ihre vertraglichen Leistungen sofort einstellen oder den Vertrag vorzeitig auflösen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

12. Informationspflichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der EU – Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)

12.1 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

ARGUS verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Liechtensteinischen Datenschutzgesetzes.

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von vertraglich fixierten Dienstleistungen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des VP oder auf Anfrage eines des VP beauftragten Partners hin erfolgen.

Des Weiteren werden die Daten des VP über das Vertragsverhältnis hinaus zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zu Dokumentationszwecken bei der ARGUS bei etwaigen Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung solcher bearbeitet.

Sollte bei einer Verarbeitung die Einwilligung des VP erforderlich sein, so wird diese vom VP jeweils erfragt. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt. Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss mit ARGUS, die weitere Kundenbetreuung und zur Erbringung der mit dem VP vereinbarten Dienstleistungen erforderlich.

12.2 Datenübermittlung

Innerhalb der ARGUS erhalten diejenigen Personen Zugriff auf die Daten des VP, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Informationen über den VP darf ARGUS nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten bzw. verlangen oder der VP eingewilligt hat. Falls für die Auftragserfüllung notwendig und festgelegt findet eine Datenübermittlung an externe Interventionspartner statt, dies auch ausserhalb der EU-EWR. Die Datenübermittlung ausserhalb der EU-EWR beschränkt sich jedoch auf die Schweiz.

12.3 Speicherdauer

ARGUS verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten des VP, solange es für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist oder eine andere Rechtsgrundlage dies vorsieht. Ist die Verarbeitung der Daten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

12.4 Quellen und Art der Daten

ARGUS verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Vorfeld oder während einer Geschäftsbeziehung durch den VP selbst oder durch eine vom VP beauftragte Person erhält. Ferner erhebt und speichert ARGUS Informationen die sie bei der Erbringung der Dienstleistung in Erfahrung bringt und im direkten Zusammenhang mit der Auftragserfüllung stehen.

Relevante personenbezogene Daten sind je nach Auftragsituation:

- Grundlage für sämtliche Auftragsituationen: Name, Kontaktdaten, Zivilstand, Rechnungsadresse, Historie von eingehenden und gewählten Zielnummern, Anrufzeiten, Gesprächsdauer, Gesprächsnotizen
- Alarmservice: Standort, Sicherheits-Code, Identifikations-mittel, Videoaufzeichnung und Videobilder im Alarmfall, Beschreibung des überwachten Objektes, Kontaktdaten Errichter, An- und Abwesenheiten, geplante langfristige Abwesenheiten, Kontaktdaten weiterer berechtigter Personen
- Hausnotruf: Grund für den Hausnotruf, gegebenenfalls gesundheitlicher Zustand, Informationen über Abwesenheiten
- Archivaufträgen: Besuchszeiten, Ausweiskopie oder Informationen aus dem Ausweis
- Kältefernüberwachung: Kontaktdaten der Ansprechpersonen vor Ort, Kontaktdaten von Pikettmonteuren
- Revierdienst: Standort, Sicherheits-Code, Identifikations-mittel, Beschreibung des Objektes und wichtige Details für die Auftragserfüllung, Kontaktdaten Errichter, An- und Abwesenheiten, geplante langfristige Abwesenheiten, Kontaktdaten weiterer berechtigter Personen
- Schlüsseldienst: Objektdaten, Schlüsselart und -details
- Software Service: Name und Kontaktdaten berechtigter Benutzer, Login Daten und Nutzungsdaten
- Telefonservice: Kontaktdaten des Auftraggebers, Erreichbarkeiten und Anwesenheiten, Anruferdetails, Gesprächsnotizen
- Veranstaltungsdienst: Veranstaltungsart und Rolle des Ansprechpartners, Notfallkontakte und Eskalationskontakte, Art Klientel vor Ort, Details zum Ablauf der Veranstaltung selbst
- Werkschutz: Auftragsdetails wie zum Beispiel: Zutrittsberechtigte, Mitarbeiter des Auftraggebers, Schlüsselverwaltung, An- und Abwesenheitszeiten von Besuchern und Mitarbeiter des Auftraggebers
- Werttransport: Art der Wertgegenstände, Kontaktdaten Sender und Empfänger, Route des Transportes, berechnete Empfangspersonen inkl. Identifikationsmethoden

12.5 Rechte der betroffenen Personen

Der VP hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Basiert die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung, so können Sie diese jederzeit widerrufen. Unsere zuständige Aufsichtsbehörde zur Ausübung Ihres Beschwerderechts ist die Liechtensteinische Datenschutzstelle.

12.6 Kontaktmöglichkeit

Ein Kontakt ist jederzeit unter der E-Mailadresse datenschutz@argus.li möglich.

13. Weitere Bestimmungen

Telefongespräche können aus Sicherheitsgründen aufgezeichnet werden.

- Der VP ist im Rahmen der Gewährleistung eines einwandfreien Informationsflusses dazu verpflichtet, ARGUS über dienstleistungs-bezogene Änderungen wie Kontaktpersonen, Telefonnummern, Adressen oder Ähnlichem rechtzeitig zu informieren.

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, die aufgrund dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von diesen Informationen an Dritte ist strengstens untersagt, sofern nicht ausdrücklich anderes ausbedungen wurde.

- Der VP kann Einsicht in die seine Dienstleistung betreffenden Unterlagen verlangen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten gilt liechtensteinisches Recht und die Zuständigkeit des liechtensteinischen Fürstlichen Landgerichts. ARGUS ist jedoch berechtigt, den VP an seinem Wohnsitz oder Sitz zu belangen.